

- ϕ** Gewährleistung der Einhaltung der festgelegten Abstände beim Ausrücken, auf dem Freistundenhof sowie beim Einrücken Strafgefangener bzw. Verhafteter, bei gleichzeitiger Kontrolle der Vollzähligkeit.
- Ständige Beobachtung der Strafgefangenen bzw. Verhafteten, um
 - Entweichungen zu unterbinden;
 - unerlaubte Verbindungsaufnahmen zu verhindern (Fenster zum Freistundenhof müssen geschlossen sein);
 - Ordnung und Disziplin allseitig durchzusetzen.
 - Abbruch des Aufenthalts im Freien bei besonderen Vorkommnissen; unverzüglicher Einschluß der Strafgefangenen bzw. Verhafteten.